

Anforderungen an Studierende und Absolventinnen/ Absolventen des Studiengangs „Bachelor of Arts“ Ernährungsberatung (DHfPG) für eine Zulassung zur Zertifizierung gemäß den DGE-Zulassungskriterien¹

Der Studiengang „Bachelor of Arts“ Ernährungsberatung (BEB) ist für die Zertifizierung gemäß den Zulassungskriterien¹ der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt. Damit haben BEB-Absolventen der DHfPG neben der Möglichkeit, die Anbieterqualifikation für das Handlungsfeld Ernährung laut Leitfaden Prävention² direkt bei der Zentralen Prüfstelle Prävention (ZPP) zu erlangen, auch für die anerkannten Zertifikate laut Leitfaden Prävention 2018 zugelassen zu werden. Eine solche Zertifizierung ist auch von Absolventen oecotrophologischer und ernährungswissenschaftlicher Studiengänge zu absolvieren. Im Rahmen der „gängigen Praxis“ werden diese Zertifikate von den gesetzlichen Krankenkassen für die Ernährungstherapie auf Basis des § 43 SGB V gefordert.

Um zur Zertifizierung zugelassen zu werden, erbringen BEB-Studierenden bzw. -Absolventen gewisse Nachweise, die im Folgenden aufgeführt sind. Diese Nachweise hängen davon ab, wann das Studium begonnen wurde und ob die Betreuung im Ausbildungsbetrieb durch eine Ernährungsfachkraft (gemäß Erläuterungen, Seite 3) gewährleistet ist/war.

Studierende sowie Absolventinnen und Absolventen mit **Studienbeginn nach dem 01.07.2012 (WS 12)**

1 Praktische Erfahrungen in der Ernährungsberatung

1.a Nachweis über Ernährungsberatung (Einzel- und Gruppenberatung)

als Bestandteil der betrieblichen Ausbildung unter Anleitung einer qualifizierten Ernährungsfachkraft (Erklärung siehe Seite 3).

oder

1.b Nachweis über Ernährungsberatung (Einzel- und Gruppenberatung) als Bestandteil der betrieblichen Ausbildung mit Anleitung durch Dozentinnen und Dozenten der DHfPG.

+ Nachweis eines 6-wöchigen Praktikums (240 h) in der Ernährungsberatung (Einzel- und Gruppenberatung) unter Anleitung einer qualifizierten Ernährungsfachkraft (Erklärung siehe Seite 3) für die Zulassung zum Zertifikatslehrgang „Ernährungsberater*in/DGE in den Varianten **Präsenz, Digital und Kombi**“.

oder

1.b Nachweis über Ernährungsberatung (Einzel- und Gruppenberatung) als Bestandteil der betrieblichen Ausbildung mit Anleitung durch Dozentinnen und Dozenten der DHfPG.

+ Nachweis eines 20-wöchigen Praktikums (800 h) in der Ernährungsberatung (Einzel- und Gruppenberatung) unter Anleitung einer qualifizierten Ernährungsfachkraft (Erklärung siehe Seite 3) für die Zulassung zum Zertifikatslehrgang „Ernährungsberater*in/DGE – **Intensiv**“.

2 Ergänzende Leistung zur Erreichung der Anforderungen im Bereich Lebensmittelwissenschaften der DGE-Zulassungskriterien¹

Nachweis über vertiefte lebensmittelwissenschaftliche Inhalte.

Die Studierenden bzw. Absolventen müssen lebensmittelwissenschaftliche Inhalte im Rahmen eines mindestens dreiwöchigen Praktikums à 40 Stunden (=120h) im Bereich Warenkunde (z. B. in der Lebensmittelproduktion oder Speisenzubereitung) vertiefen.

Das Praktikum kann erst absolviert werden, wenn die Inhalte der Studienmodule Ernährung III und Ernährung IV erfolgreich absolviert wurden.

Die Bescheinigung des Praktikums sowie der schriftliche Praktikumsbericht (Vorlage als Download in ILIAS) werden der DHfPG eingereicht, die nach Prüfung der Unterlagen das Zertifikat u.a. über vertiefte lebensmittelwissenschaftliche Inhalte ausstellt.

3 Nachholen fehlender Module

Die Studierenden sowie die Absolventen erhalten Lehrmaterial für den Bereich mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen auf der Lernplattform ILIAS und absolvieren dazu zwei Online-Tests (Chemie & Physik).

Absolventinnen und Absolventen mit **Studienbeginn vor dem 01.07.2012**

Anforderungen wie zuvor beschrieben

+

Nachholen fehlender Module/ Inhalte

Absolventen erhalten Lehrmaterialien für nachzuholende/zu vertiefende Bereiche und arbeiten diese im Fernstudium durch.

- Nachweis über die Module Wissenschaftliches Arbeiten (Prüfung: Projektarbeit)
- Nachweis Fernstudium des aktualisierten Lehrmaterials der Module Ernährung I, Ernährung II, Ernährung III und Ernährung IV sowie Biochemie I und Biochemie II

Einzureichende Dokumente bei der DHfPG:

- Bescheinigung über qualifizierte Ernährungsfachkraft im Ausbildungsunternehmen oder Praktikumsbescheinigung (6 bzw. 20 Wochen à 40 h) bei einer qualifizierten Ernährungsfachkraft.
- Praktikumsbescheinigung Warenkunde/Speisenzubereitung (3 Wochen à 40 h) + schriftlicher Praktikumsbericht (Vorlage als Download in ILIAS).

Zertifikat der DHfPG wird unter folgenden Voraussetzungen ausgestellt:

- Bescheinigungen (s.o.) inkl. Praktikumsbericht Warenkunde/ Speisenzubereitung liegen vor
- Erfolgreiches Absolvieren der Online-Tests Chemie & Physik
- Bestehen der Module Wissenschaftliches Arbeiten II, Biochemie I und II, Ernährung I-IV

Als qualifizierte Ernährungsfachkraft gelten in Anlehnung an die „Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung/-therapie und Ernährungsbildung“³:

- Diätassistent/innen
- Diplom-Oecotropholog/innen (ernährungswissenschaftliche Ausrichtung) und Diplom Ernährungswissenschaftler
- Bachelor- und Masterabsolventen der Oecotrophologie, Ernährungswissenschaften und fachverwandter Studiengänge entsprechend der DGE-Zulassungskriterien¹
- Ärzte und Ärztinnen mit gültigem Fortbildungsnachweis gemäß Curriculum Ernährungsmedizin der Bundesärztekammer oder mit Zusatz-Weiterbildung Ernährungsmedizin gemäß Weiterbildungsordnung

Hinweis

Das Zertifikat muss nicht ausschließlich bei der DGE, sondern kann auch bei anderen zertifizierenden Institutionen erworben werden.

1) Ernährungsberater/DGE

Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE), <https://www.dge.de>

2) Qualifizierter Diät- und Ernährungsberater VFED

Verband für Ernährung und Diätetik e. V. (VFED), <http://www.vfed.de/>

Für eine Zertifizierung bei E-Zert entnehmen Sie bitte das gesonderte pdf Dokument zu E-Zert.

.....

Quellen:

¹ Brehme, U., Hülsdünker, A., Kreutz, J., Oberritter, H. & Leonhäuser, I.-U. (2011). DGE-Zulassungskriterien für die Ernährungsberatung. Mindestanforderungen für Absolventinnen und Absolventen oecotrophologischer und ernährungswissenschaftlicher Studiengänge. Ernährungs Umschau, 58, 559-561. <https://www.dge.de/modules.php?name=Content&pa=showpage&pid=49>

² GKV Spitzenverband. (2023). Leitfaden Prävention. Kapitel 5: Leistungen zur individuellen verhaltensbezogenen Prävention. Zugriff am 12.12.2023. Verfügbar unter https://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/krankenversicherung_1/praevention__selbsthilfe__beratung/praevention/praevention_leitfaden/2023-12_Leitfaden_Praevention_barrierefrei.pdf

³ Koordinierungskreis zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung/-therapie und Ernährungsbildung (2024). Rahmenvereinbarung zur Qualitätssicherung in der Ernährungsberatung/-therapie und Ernährungsbildung in Deutschland. Zugriff am 01.02.2024. Verfügbar unter: <https://www.dge.de/fileadmin/dok/qualifikation/qs/Koordinierungskreis-Rahmenvereinbarung-QS-EB.pdf>